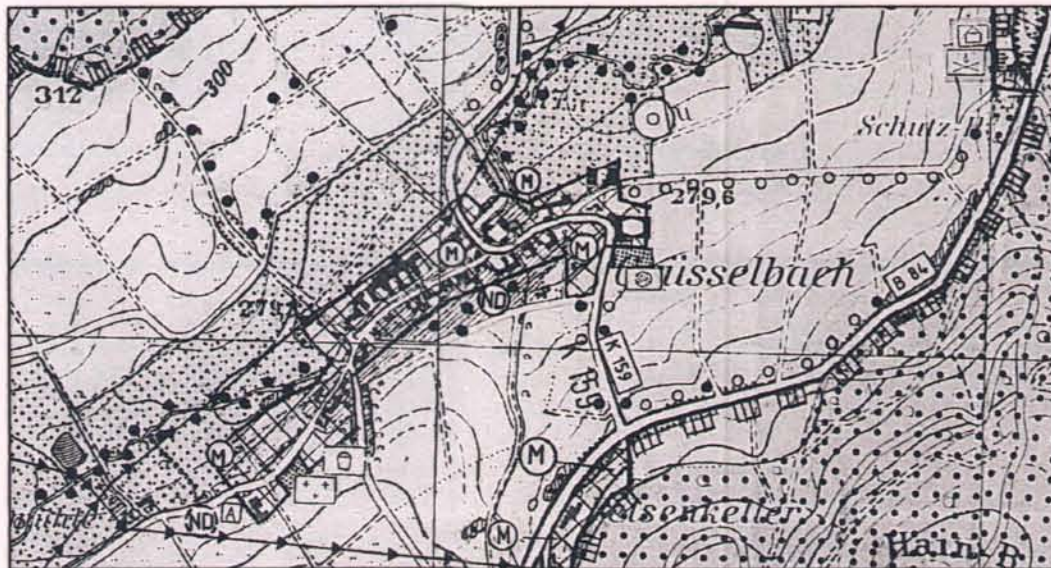


A.) GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.1993.
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990.

BESTAND :



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gem. Rasdorf

PLANUNG :



Sondergebiet - Energieerzeugung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)



Grenze des Geltungsbereiches der FNP-Änderung

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde von der Gemeindevertretung am 07.10.2009 beschlossen. Der Beschuß wurde am 09.10.2009 öffentlich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 22.01.2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung erfolgte am 04.02.2010.

3. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden erfolgte mit dem Schreiben vom 21.01.2010.

4. Auslegungsbeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung wurde von der Gemeindevertretung am 21.04.2010 beschlossen. Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 03.05.2010 bis 04.06.2010 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Beschuß der Flächennutzungsplanänderung

Gemäß Feststellungsbeschuß der Gemeindevertretung vom 16.06.2010 wurde die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten beantragt.

Rasdorf, den 17. JUNI 2010

Körbel, Bürgermeister

6. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten

7. Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 02. JULI 2010 ortsüblich bekannt gemacht im Sinne des § 6 Abs. 5 BauGB.

Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Rasdorf, den 02. JULI 2010

Körbel, Bürgermeister



Änderung Nr. 2 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rasdorf, Kreis Fulda

1 : 10 000

Juni 2010

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 25.06.2010

AZ.: 2111-Rasdorf-6-

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag: *Scholz*

KETTER-EICHERT & HINZ
Architekten und Landschaftsarchitekten
Großenbacher Tor 7, 36088 Hünfeld
Tel.: 06652 / 73660, Fax: 06652 / 73614

